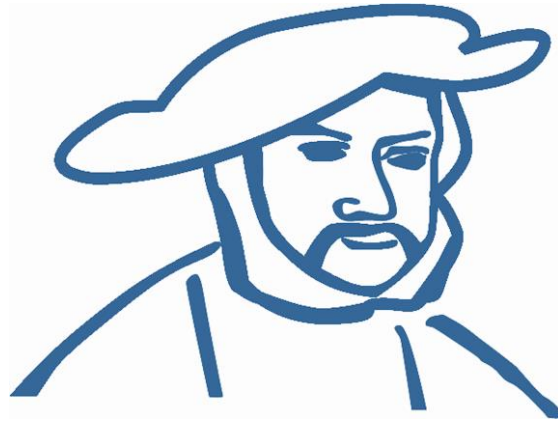


Herzlich Willkommen am



HERZOG - ERNST - GYMNASIUM UELZEN

Informationsbroschüre zum Schulstart für
das Schuljahr 2021-2022

Anmeldetermine für den Jahrgang 5

Anmeldungen ausschließlich online in der Zeit vom
15.05.2021 – 31.05.2021

unter <http://heg-uelzen.de>

Weiter Informationen erhalten Sie auf unserer
Homepage.

Inhalt

Begrüßung	1
Die Einführungswoche am HEG	2-3
Steckbrief	4
Wichtige Angebote und Wahlmöglichkeiten	5
Besondere Unterrichtsangebote „Musik“ und „Bili“	6
Einladung zur Einschulungsfeier und zum Einschulungsgottesdienst	7
Beratungswegweiser für das Herzog-Ernst-Gymnasium	8-9
Elternbrief	10-11
Empfohlene Anschaffungen für Schüler des 5. Jahrganges	12
Außerunterrichtliche Angebote am HEG	13
Das Reflexionsraumkonzept: Eigenverantwortlich miteinander Lernen.....	14-15
Das Fach Französisch stellt sich vor	16
Willkommen bei den Lateinern	17
Dritte Wahlmöglichkeit: Spanisch	18
Lehrerliste 2021/2022	19-20
Hausordnung des HEG.....	21-22
Waffenerlass.....	23
Belehrung Infektionsschutzgesetz.....	24-25
Lernmittelausleihe	26-27
Mensakarten / Schülersausweise	28
Offene Ganztagschule	29-30

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich an unserer Schule willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einige Vorabinformationen für den Besuch Ihres Kindes auf dem Herzog-Ernst-Gymnasium, die den Start an unserer Schule vorbereiten: besondere Unterrichtsangebote und Wahlmöglichkeiten, wichtige Termine, Lehrmittelausleihe, wichtige Dokumente, und vieles weitere. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es auf Grund der derzeitigen Situation auch immer wieder zu Veränderungen kommen kann – werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage!

Der Wechsel an das Herzog-Ernst-Gymnasium ab Sommer bedeutet ein neues Umfeld für Ihr Kind in vielerlei Hinsicht: neue Mitschüler_innen, neue Lehrer_innen, eine andere, größere Schule, – und vieles mehr. Wir wissen, dass diese Umstellung für die meisten Schüler_innen eine große Herausforderung ist – und das insbesondere in diesen Zeiten eine vermehrte Unsicherheit herrscht. Daher ist es uns ein Anliegen, den Start Ihres Kindes an der neuen Schule zu erleichtern und sich schnell zurechtzufinden und wohl zu fühlen. Dabei helfen wird unsere sogenannte „**Einführungswoche**“, während der wir intensiv an der Bildung eines neuen Klassengefüges arbeiten, indem wir Ihren Kindern Gelegenheit geben, sowohl ihre Lehrer_innen als auch ihre Mitschüler_innen kennenzulernen. Geplant sind dabei erlebnispädagogische Aktivitäten und jede Menge Spaß beim gegenseitigen Kennenlernen. Sie als Eltern möchten wir ebenfalls ermutigen, aktiver Bestandteil des Schullebens zu werden – engagieren Sie sich in den Gremien der Schule (Elternrat, Schulelternrat, Schulvorstand). Es lohnt sich, denn der Austausch zwischen Elternschaft und Schule liegt uns am Herzen und ist wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung unserer Schule im Sinne Ihrer Kinder. Seien Sie offen und kritisch – fragen Sie stets, wenn Dinge einmal unklar bleiben.

Um die Verständigung zwischen Ihnen und der Schule zu erleichtern, gibt es für jeden Schüler der Klassenstufen 5-11 einen sogenannten **Schulplaner**, den Sie am Anfang eines jeden Schuljahres für 5,00 Euro käuflich erwerben. Dieser Schulplaner enthält nicht nur die wichtigsten Informationen über das Herzog-Ernst-Gymnasium, sondern erleichtert in vielerlei Hinsicht Absprachen zwischen Schule und Elternhaus. Diese betreffen vor allem Entschuldigungen und Beurlaubungen, etwaige fehlende Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien, Mitteilungen der Schule, eine Übersicht über den Leistungsstand Ihres Kindes und vieles mehr. Nebenbei kann der Schulplaner auch noch geschickt als Hausaufgabenheft genutzt werden.

Bitte notieren Sie sich vorab den Termin für den ersten gemeinsamen Elternabend des neuen 5. Schuljahrganges:

Montag, 13. September 2021, 19.00 Uhr im Foyer des HEG

Nun aber wünschen wir Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start am Herzog-Ernst-Gymnasium und verbleiben mit guten Wünschen.

Gabriele Diedrich
Schulleiterin

Daniel Fleischer
Ständiger Vertreter

Herzlich Willkommen!



Willkommen an Deiner neuen Schule – die Einführungswoche am HEG

Ankommen, kennenlernen und sich wohlfühlen in der „neuen Welt“

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist für viele Kinder der Anfang eines neuen Lebensabschnitts und hält viel Neues und Unbekanntes bereit: ein längerer Schulweg mit dem Bus oder der Bahn, ein neues, deutlich größeres Schulgebäude, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrkräfte, neue Schulfächer – kurzum: der Beginn eines „neuen“ Schullebens. Diesen zum Teil großen Veränderungen möchten wir Rechnung tragen; unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sollen vor allem zunächst hier bei uns „ankommen“ und sich wohl fühlen. Deswegen sind die ersten Schultage auch keine „normalen“ Schultage – unsere Einführungswoche steht ganz im Zeichen der Vertrauensbildung zwischen der Klassenlehrkraft und den neuen Schülerinnen und Schülern sowie des „Teambuilding“ innerhalb der neuen Klassen. Wir wissen, dass langjährige Freundschaften eine große Rolle in der Entwicklung von Kindern spielen – daher darf jedes Kind eine Wunschmitschülerin/einen Wunschmitschüler bei der Anmeldung angeben; diesem Wunsch entsprechen wir bei der Klassenbildung im Regelfall (Ausnahme hiervon könnte zum Beispiel die Anwahl einer Bläserklasse sein).

Der Einschulungstag

Nach der gemeinsamen Einschulungsfeier begeben sich alle neuen Klassen gemeinsam mit ihren neuen Klassenlehrkräften zu ihren neuen Klassenräumen. Ein erstes „Beschnuppern“: Wer ist alles in der neuen Klasse? Wer sitzt wo? Wie sieht der Stundenplan aus? Und was für eine Person ist die neue Klassenlehrkraft? Ein gemeinsamer „Fototermin“ des Einschulungstages soll diesen wichtigen Tag für alle festhalten.

-coronabedingt ist mit Einschränkungen zu rechnen-

Patenschülerinnen und Patenschüler

Alle fünften Klassen werden in den ersten Monaten begleitet von Patenschülerinnen und Patenschülern aus höheren Schuljahrgängen, meistens aus dem 8. oder 9. Jahrgang. Diese helfen, die neue Schule kennenzulernen, Fragen „unter Schülern“ loswerden zu können, eine Orientierung zu geben.

Viel Zeit mit der neuen Klassenlehrkraft und den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern

In den ersten Tagen gibt es neben unzähligen organisatorischen Dingen (Schulbuchausgabe, Vertretungspläne, Hausordnung, Alarmübung etc.) auch viel Gemeinsames zu entdecken: Wer sind eigentlich meine neuen Mitschülerinnen und Mitschüler genau? Wie wollen wir als Klasse miteinander umgehen? Gibt es Rituale, die wir gut finden? Was ist unserer Klassenlehrkraft im Miteinander wichtig? Diese und viele andere Themen stehen im Mittelpunkt der ersten Schultage, die als sogenannte „Klassenlehrertage“ viel Zeit miteinander bereithalten, bevor es dann nach einigen Tagen mit dem „richtigen“ Unterricht in Physik, Geschichte oder Englisch losgeht.



Gemeinsames Musizieren und sportliche Erlebnispädagogik: Elemente des Teambuilding

In der Einführungswoche sollen eine Einheit des gemeinsamen Musizierens (Singen, rhythmisches Klatschen) und eine erlebnispädagogischen Einheit in der Turnhalle („gemeinsam ein Ziel erreichen“) Vertrauen aufbauen und zur Schaffung eines guten Klassenklimas beitragen. Diese beiden Elemente sind mit den Fachbereichen Musik und Sport erarbeitet worden.

-coronabedingt ist mit Einschränkungen zu rechnen-

In Kontakt bleiben: der Schulplaner unterstützt einen unkomplizierten Austausch

Alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler erhalten einen HEG-Schulplaner. Der Schulplaner hält nicht nur alle wichtigen Informationen rund um unser Schulleben für Eltern und Schülerinnen und Schüler bereit. Er ist vor allem auch ein Mittel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus: Was steht in der Schule an? In welchen Fächern klappt es gut, wo gibt es Schwierigkeiten? Gibt es Gesprächsbedarf? Beurlaubungen, wichtige Arzttermine oder Entschuldigungen – all das kann unkompliziert über den Schulplaner mitgeteilt werden, den die Eltern einmal wöchentlich gegenzeichnen und so über das Schulleben gut informiert sein sollten.

HERZOG ERNST GYMNASIUM

STECKBRIEF

Schulleiterin:	OStD‘ Gariela Diedrich
Ständiger Vertreter:	StD Daniel Fleischer
Schülerzahl:	ca. 950
Lehrkräfte:	ca. 85
Klassen pro Jahrgang:	4-5
Fremdsprachen:	Englisch (ab Klasse 5) Französisch (ab Klasse 6) Latein (ab Klasse 6 oder ab Klasse 11) Spanisch (ab Klasse 6)
besondere Angebote:	Bläserklassen (Klassen 5 +6) / Kooperation mit der Musikschule besonderes Unterrichtsangebot Musik (Klasse 7-10) bilingualer Sachfachunterricht (Geschichte bilingual ab Klasse 8) Kooperation mit der Universität Jena zur Studien- und Berufsorientierung (Klasse 11)
Partnerschulen:	Lycée Bihorel/Rouen (Frankreich) in Jg. 8/9 Jacksonville High School (USA) in Jg. 10 Colegio Alemán Guayaquil (Ecuador) in Jg. 6 (nur Besuch in UE) Colegio Alemán Humboldt in Cuenca (Ecuador) in Jg. 10/11
einige besondere Angebote in der gymn. Oberstufe:	Darstellendes Spiel als Unterrichtsfach ab Klasse 11 Informatik als Unterrichtsfach ab Klasse 11 Werte und Normen als Abiturprüfungsfach
einige Wettbewerbe:	Känguru-Wettbewerb (Mathematik) Chemie-Olympiade Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Englisch, Spanisch, Französisch) Jugend debattiert (Politik-Wirtschaft) Schach-Olympiade Sportwettbewerbe (Jugend trainiert für Olympia etc.) andere

WICHTIGE ANGEBOTE UND WAHLMÖGLICHKEITEN IN DER SEKUNDARSTUFE I AM HERZOG-ERNST-GYMNASIUM

Bläserklasse

Ansprechpartner: Herr Schlegel – heiko.schlegel@heg-portal.de

Sie haben schon ab der 5. Klasse die Möglichkeit, Ihr Kind für eine sogenannte „Bläserklasse“ anzumelden. Das heißt, Ihr Kind lernt ein Blasinstrument und erhält hierfür „gesonderten“ Musikunterricht in der Schule sowohl während des regulären Musikunterrichts in der „Bläserklasse“, als auch bei Instrumentalunterricht, der in Kooperation mit der Musikschule innerhalb der Schulzeit angeboten wird.

- Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.
- Die Schülerinnen und Schüler legen sich für zwei Schuljahre fest (Klasse 5 und 6) fest.
- Die Kosten betragen derzeit 42,50 € pro Monat für Instrumentalunterricht, Instrumentenleihe und Versicherung, werden aber jedes Jahr neu berechnet..
- Schüler und Schülerinnen müssen für das Erlernen aller Instrumente offen sein. Die Auswahl des Instruments treffen Schüler, Musik- und Instrumentallehrer gemeinsam. Dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann nicht immer stattgegeben werden, weil es eine vorgeschriebene Besetzung gibt und ein sinnvoller Klangkörper zusammengestellt werden muss.

Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung Ihres Kindes am HEG.

Zweite Pflichtfremdsprache

Ansprechpartner:

Koordination/Organisation: Herr Fleischer – daniel.fleischer@heg-portal.de

Fachbereich Französisch: Herr Frigger – jan.frigger@heg-portal.de

Fachbereich Latein: Herr Krueger – Peter.Krueger@heg-portal.de

Fachbereich Spanisch: Frau Kahl – christiane.kahl@heg-portal.de

Ab der sechsten Klasse wird Ihr Kind neben Englisch eine weitere Fremdsprache erlernen können. Im Laufe des 5. Schuljahres bekommen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am „Schnupperunterricht“ in den drei am Herzog-Ernst-Gymnasium angebotenen Fremdsprachen (Französisch, Latein, Spanisch) teilzunehmen. Zudem wird es einen Elterninformationsabend geben, auf welchem die Fachobleute auch die Eltern über ihre jeweilige Fremdsprache informieren. Im zweiten Halbjahr können die Schülerinnen und Schüler letztlich ihre zweite Pflichtfremdsprache verbindlich bis zum Ende des 11. Schuljahrganges wählen. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese Wahl nicht nach Freundschaften, sondern wirklich nach der Interessenlage Ihres Kindes zu gestalten.

Neuzusammensetzung der Klassen von Jahrgang 6 zu Jahrgang 7

Im 7. Schuljahrgang werden die Klassen am Herzog-Ernst-Gymnasium, wie an vielen anderen Schulen auch, neu zusammengesetzt. Durch die Wahl der zweiten Pflichtfremdsprache in Jahrgang 6 ist die Neustrukturierung notwendig und im Erlass zur „Klassenbildung“ auch vorgesehen.

Ansprechpartner: Herr Fleischer – daniel.fleischer@heg-portal.de oder 0581 9765111

Besonderes Unterrichtsangebot „Musik“ (ab Klasse 7) und „bilingualer Sach-/Fachunterricht (ab Klasse 8)

Ansprechpartner:

Koordination/Organisation: Herr Fleischer – daniel.fleischer@heg-portal.de

Fachbereich Musik: Herr Schlegel – heiko.schlegel@heg-portal.de

Fachbereich Bili: Frau Wille – martina.wille@heg-portal.de

Fast ausnahmslos wählen die Schülerinnen und Schüler der Bläserklassen (Klassen 5 und 6) ab dem 7. Schuljahr das besondere Unterrichtsangebot „Musik“ an, welches dann bis zur 10. Klasse weiterläuft. Es ist derzeit vom inhaltlichen Angebot her identisch mit dem der Bläserklassen (gesonderter und z.T. zusätzlicher Musikunterricht sowie Instrumentalunterricht bis Klasse 9), allerdings bestehen die „reinen“ Bläserklassen ab der 7. Klasse nicht mehr weiter, da es von Klasse 6 zu Klasse 7 zu einer Neuzusammensetzung der Klassen kommt. Das Musikangebot wird daher fortan auf einer „Musikleiste“ organisiert. Schülerinnen und Schüler mit besonderen musikalischen Interessen und Begabungen, die nicht in einer Bläserklasse waren, können unter bestimmten Voraussetzungen dennoch das Musikangebot ab Klasse 7 anwählen – Auskunft hierüber erteilt Ihnen gerne Herr Schlegel.

Ab der 8. Klasse können alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich noch das Angebot „bilingualer Sach-/Fachunterricht“ wählen. Dieses Angebot läuft bis einschließlich Jahrgang 11. Derzeit findet der bilinguale Unterricht im Fach Geschichte statt; dies kann aber durchaus durch zusätzliche Fächer erweitert werden. Schülerinnen und Schüler mit Freude an der englischen Sprache sind hier besonders angesprochen. Im Laufe des siebten Schuljahres wird es zu diesem Angebot gesonderte Informationen geben, die bei der Auswahlentscheidung helfen. Das Angebot „Bili“ ist auch wählbar für Schülerinnen und Schüler, die bereits das Angebot im Bereich Musik angewählt haben.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht der beiden besonderen Angebote (Stand: März 2021):

	Regelunterricht im Fach Musik	Wahl des besonderen Unterrichtsangebotes Musik	Regelunterricht im Fach Geschichte	Wahl des besonderen Unterrichtsangebotes „Bili“
Jg. 7	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden in der „Lerngruppe Musik“ + Instrumentalunterricht in Kleingruppen	1 Woche	Regelunterricht im Fach Geschichte (siehe Spalte links)
Jg. 8	1 Woche (epochal)	2 Wochenstunden in der „Lerngruppe Musik“ + Instrumentalunterricht in Kleingruppen	1 Woche	2 Wochenstunden „Lerngruppe Geschichte bilingual“
Jg. 9	1 Woche (epochal)	2 Wochenstunden in der „Lerngruppe Musik“ + Instrumentalunterricht in Kleingruppen	1 Woche	2 Wochenstunden „Lerngruppe Geschichte bilingual“
Jg. 10	1 Woche (epochal)	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden „Lerngruppe Geschichte bilingual“
Jg. 11	1 Woche	Regelunterricht im Fach Musik / nach Anwahl	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden „Lerngruppe Geschichte bilingual“

Einschulung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Sehr geehrte Eltern,

die Einschulungsfeier der 5. Klassen findet statt am

Donnerstag, 02. September 2021,
im Herzog-Ernst-Gymnasium.

Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, in welchem Rahmen die Einschulungsfeier stattfinden kann. Auch über einen möglichen Einschulungsgottesdienst erhalten Sie wohl erst kurzfristig gegen Ende der Sommerferien Informationen.

Der erste Elternabend der 5. Klassen findet am Montag, dem **13. September 2021 um 19.00 Uhr im Foyer des HEG statt.**

Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass Ihnen die Fachlehrkräfte, die Klassenlehrerinnen und -lehrer und die Schulleiterin für Beratungen gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Gabriele Diedrich, OStD
Schulleiterin

PS: Der Theaterparkplatz bietet eine ausreichende Zahl von Parkplätzen. Der Fußweg zur Kirche dauert etwas mehr als 5 Minuten.



Beratungswegweiser für das Herzog-Ernst-Gymnasium Uelzen



Das Herzog-Ernst-Gymnasium wird von fast 950 Schülerinnen und Schüler besucht, die von ca. 89 Lehrkräften unterrichtet werden. Wo viele Menschen eng zusammenarbeiten, entstehen leider immer wieder auch Schwierigkeiten und Konflikte. Dieser Beratungswegweiser soll dabei helfen, die richtigen Ansprechpartner für Schüler, Eltern und das Kollegium auszumachen. Es ist uns ein Anliegen, dass Differenzen zunächst dort angesprochen und behandelt werden, wo sie entstehen. Erst wenn eine Lösung der Konfliktsituation zwischen den unmittelbar Beteiligten nicht möglich erscheint, sollten Dritte hinzugezogen werden.

Wichtige Ansprechpartner für schwierige Situationen sind

-die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

-die **Beratungslehrerin Frau Krug** [beratungslehrer@heg-portal.de] ; erreichbar in der Schule im Beratungsraum U5b (neben der Cafeteria) oder unter 0581 - 9765106

-die **Mediatoren Herr Zasendorf** [benjamin.zasendorf@heg-portal.de] und **Frau Hahnkemeyer** [gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de]

-die **Schulpastorin Frau Arnheim** [stefanie.arnheim@heg-portal.de] sowie

-insbesondere in Fällen von **Mobbing**: Herr Zasendorf [benjamin.zasendorf@heg-portal.de], **Frau Hahnkemeyer** [gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de] oder Frau Krug [beratungslehrer@heg-portal.de]

-bei Fragen rund um **Lese-Rechtschreib-Schwächen und Legasthenie**: Herr Prause [sascha.prause@heg-portal.de]

-bei **Inklusion und besonderer Förderung**: Herr Fleischer [daniel.fleischer@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765111

-bei Fragen zur **Berufs- und Studienorientierung**: Frau Hahnkemeyer [gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de]

Zuständige Mitglieder der Schulleitung

Jahrgänge 5-10: Herr Fleischer [daniel.fleischer@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765111

Jahrgang 11: Herr Gerlach [jan.gerlach@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765112

Oberstufe: Herr Bösser (komm.) [arne.boesser@heg-portal.de], telefonisch erreichbar unter 0581 9765122

in dringenden Fällen Schulleiterin Frau Diedrich [gabriele.diedrich@heg-portal.de], telefonisch erreichbar über das Sekretariat (0581 9765100)



Beratungswegweiser im Umgang mit Konfliktsituationen [Stand: März 2018]

WER hat ein Anliegen oder einen Konflikt?	Mit WEM?	An WEN wende ich mich? Zunächst ist immer ein persönliches Gespräch zwischen den direkt Beteiligten zu empfehlen. → Schritt 1 → Schritt 2 → Schritt 3
Schülerinnen und Schüler mit	→ Mitschülern: → Lehrern: → eigenen Eltern:	→ Klassenlehrkraft → Beratungslehrerin oder Mediatoren → zuständiges Mitglied der Schulleitung
Eltern mit	→ Lehrkräften: → eigenen Kindern:	→ Klassenlehrkraft → Beratungslehrerin oder Mediatoren oder zuständiges Mitglied der Schulleitung

29525 Uelzen, den 04. Mai 2021

Albertstraße 41
Telefon: 0581/9765100
Fax : 0581/9765123

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge

Liebe Eltern,

wohlmöglich fast alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind in Besitz eines Handys oder Smartphones und bewegen sich selbstverständlich in sozialen Netzwerken oder bei Messengerdiensten wie WhatsApp, Instagram oder Facebook.

Wir möchten mit diesem Schreiben nicht nur an Ihre elterliche Verantwortung appellieren, sondern Sie gleichsam um Ihre Unterstützung bei der Sensibilisierung Ihrer Kinder bitten. Zudem möchten wir Sie in Kenntnis setzen über unsere Haltung und unser Vorgehen bei bedenklichen oder sogar pflichtverletzenden Handlungen.

Es ist unser Anliegen, gemeinsam mit den Klassen der unteren Jahrgänge neben den Regeln des Miteinanders in der Schule präventiv auch Verhaltensregeln beim Gebrauch von sozialen Netzwerken zu erarbeiten und zu reflektieren. Ab diesem Schuljahr wird eine jährliche Präventionsschulung des Vereines smiley e.V. im 7. Jahrgang stattfinden, um die Kinder im Umgang mit sozialen Netzwerken weiter zu sensibilisieren. Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wird es in diesem Jahr zum ersten Mal ein Cybermobbing-Webinar geben, gesponsert von der Sparkasse Uelzen. Zudem arbeiten wir sehr eng mit der Polizei zusammen, wenn es um mögliche Straftaten geht, die über soziale Netzwerke begangen werden. Diese Zusammenarbeit ist rechtlich getragen durch den Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“. Sollten uns als Schule mögliche Straftaten bekannt werden, sind wir im Regelfall dazu angehalten, diese den polizeilichen Behörden mitzuteilen. Gerade im Bereich der Smartphonennutzung häufen sich diese Fälle, etwa durch die Weiterverbreitung von pornographischen Bildern (§184 StGB), von Gewaltdarstellungen (§131 StGB) oder von volksverhetzenden Schriften (§ 130 StGB). In manchen Fällen stellt bereits der Besitz solcher Dokumente eine Straftat dar. Ebenso wenig ist die Weiterverbreitung von Bildern anderer Personen ohne deren Einwilligung gestattet (§22 KunstUrhG bzw. § 201a StGB). Wir möchten und müssen darauf neben präventiven Einwirkungen mit verschiedenen erzieherischen Maßnahmen reagieren:

- mit Schüler- und Elterngesprächen
- mit Erziehungsmitteln
- mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §61 NSchG

Die polizeilichen Ermittlungsbehörden gehen in der Regel wie folgt vor:

- Zeugen- und Beschuldigtenbefragungen
- ggf. Einleitung eines Strafverfahrens
- Festsetzen von Tatmitteln (zum Beispiel von Smartphones), die in der Regel von den Ermittlungsbehörden dauerhaft einbehalten werden.

Wir als Schule sprechen Sie als verantwortliche Eltern an und bitten Sie um Ihre gewohnt zuverlässige Unterstützung dabei, Ihre und unsere Kinder zu rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranwachsen zu lassen, die sich auch sicher in sozialen Netzwerken aufhalten können. Daher:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über deren Erfahrungen im Umgang mit sozialen Netzwerken.
- Thematisieren Sie soziale Konsequenzen für Betroffene und mögliche rechtliche Konsequenzen für Verantwortliche.
- Schulen und begleiten Sie Ihre Kinder bei einem verantwortungsbewussten und gesundheitlich unbedenklichen Umgang mit deren Smartphones. Klären Sie Erwartungen und Regeln mit Ihrem Kind ab.
- Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Weitergabe eigener Daten und Dokumente wie z.B. höchstprivater Fotos.
- Fordern Sie ggf. von Ihrem Kind ein, Bilder, Dokumente und Chats auf rechtlich bedenkliche Inhalte zu prüfen und all jene tatsächlich zu löschen.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Daniel Fleischer
Ständiger Vertreter der Schulleiterin


Empfohlene Anschaffungen für Schüler_innen im Jahrgang 5

Fach	Material
Deutsch	1 Heft Nr. 25 1 Heft liniert 1 DIN A4 Mappe (schwarz)
Englisch	1 Mappe mit linierten Blättern 1 Vokabelheft A4 (2 Spalten) DIN A4 1 Mappe (rot) Workbook: 978-3-06-036391-9
Musik	1 DIN A4 Mappe (orange) 1 Schülerarbeitsheft Musix 1A ISBN: 978-3-86227-061-3
Kunst	1 DIN A4 Mappe 1 DIN A3 Kunstblock 1 Farbkasten mit 12 Farben 3 Borstenpinsel 3 Haarpinsel
Geschichte	1 DIN A4 Mappe (gelb)
Erdkunde	1 DIN A4 Mappe (grau) 1 Diercke Atlas ISBN 978-3-14-100800-5
Religion/WN	1 DIN A4 Mappe (violett)
Mathematik	1 DIN A4 Mappe (blau) 1 Heft Nr. 26 mit blauem Umschlag 1 Heft Nr. 28 1 Geodreieck (klein) 1 Zirkel mit Feinjustierung
Biologie	1 DIN A4 Mappe (grün)
Physik	1 DIN A4 Mappe (pink)
Sport	1 Paar Hallenschuhe 1 Paar Außensportschuhe Sporthose und – hemd Badehose bzw. Badeanzug
sonstiges	Federmappe mit dem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Füller - Bleistift (1X Stärke HB) - Buntstifte - Radiergummi - Anspitzer - 1 Schere (abgerundet) - 1 Klebestift - Reservepapier (lin, kar) <p>Bitte kaufen Sie <u>kein</u> Hausaufgabenheft, es wird verbindlich ein Schulplaner angeschafft.</p>

Besondere und außerunterrichtliche Angebote am Herzog-Ernst-Gymnasium

Unsere Schule ist zertifiziert als

Europaschule in Niedersachsen

ERASMUS+-Schule

sportfreundliche Schule

pro Berufsorientierung: Schule - Wirtschaft

und

Referenzschule im Rahmen des N-21-Projekts.

Ein kurzer Überblick über unsere Angebote

das Bläserklassen-Angebot (Jahrgänge 5 und 6)
das „Besondere Unterrichtsangebot Musik“ (Jahrgänge 7 bis 10)
die musischen Arbeitsgemeinschaften (Chöre 5 – 7, 8 – 13, Orchester, die Bigband)
die Weihnachtskonzerte in der St. Marien-Kirche
die Sommerkonzerte
die Theater-, Töpfer- und Holzwurm-AG
die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend debattiert“
das dreitägige Seminar in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel
der Vorlesewettbewerb
die Individualaustausche (für mehrere Monate nach Frankreich, Mittel- u. Südamerika)
das „Besondere Unterrichtsangebot Bilingualer Sachfachunterricht“ (Jahrg. 8 bis 11)
die Kooperation mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
mit Projektfahrten im Jahrgang 9: Golm / Lommel / Ysselstein / Niederbronn
das „Besondere Unterrichtsangebot Notebook-Klasse“ (Jahrgänge 7 bis 10)
der „Mathe-Club“, die Schach-AG, der „Experimentier-Club“ (AG)
Teilnahme an „Jugend forscht“
die Schülerfirma und die Schülerzeitung
als Schüler in der Hausaufgabenbetreuung
der Schulsanitätsdienst
die dritte Sportstunde in den Jahrgängen 5 und 6
die Fußball-AG (Jugend trainiert für Olympia)
die Ruder-AG
die Jonglieren und Einradfahren-AG
die vielfältige Teilnahme an Sportturnieren
sowie die Schüleraustauschprogramme mit unseren Partnerschulen in den USA
(Jacksonville/Illinois), in Frankreich (Bihorel), in Spanien (Murcia) und in Ecuador (Guyaquil).

...und viele mehr, die unser Schulleben bunter, attraktiver und lebendiger gestalten.

REFLEXIONSRAUM KONZEPT

Mit Beginn des Schuljahrs 2011/12 wurde am Herzog-Ernst-Gymnasium die Reflexionsraummethode eingeführt.

Auf unserer Homepage www.heg-uelzen.de sind dazu Informationen zu finden.

Die Einführung dieses pädagogischen Konzepts wurde vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossen und ist für die Jahrgänge 5 bis 10 eingeführt worden.

Das Herzog-Ernst-Gymnasium verspricht sich durch diese Maßnahme eine Entspannung des Klassenklimas, störungsfreieren Unterricht und damit mehr Erfolg und Freude beim Lernen für alle Schülerinnen und Schüler. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Erwartungen nicht unrealistisch und wir auf einem guten Weg sind. Deshalb wird dieses Konzept für alle Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 eingeführt.

Die Reflexionsraummethode ist ein pädagogisches Konzept mit dem Ziel, durch klare Regeln und damit verbundene Konsequenzen Halt und Orientierung für Schülerinnen und Schüler für den Umgang miteinander zu geben.

Unser Ziel ist es einerseits, denjenigen, die nicht stören, einen weitgehend störungsfreien Unterricht zu ermöglichen und gleichzeitig denjenigen, die stören, ein an unserer Schule einheitliches und daher für die Schülerin bzw. den Schüler klar nachvollziehbares Vorgehen zu gewährleisten. Im Reflexionsraum werden die Schülerinnen und Schüler von speziell ausgebildeten Reflexionsraumlehrerinnen und -lehrern unterstützt und angeleitet, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, alternative Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und die Rechte anderer zu respektieren.

Diese Rechte sind:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jede/r muss die Rechte der anderen respektieren.

Konkretisiert werden diese Rechte durch 8 Regeln, die einheitlich in jedem Klassenraum deutlich sichtbar ausgehängt sind.

Diese Regeln sind:

- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich spreche und verhalte mich höflich.
- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich befolge die Anweisung meiner Lehrer.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.

Werden diese Regeln nicht eingehalten, gibt es durch die unterrichtende Lehrkraft einen

Frageprozess für die störenden Schülerinnen und Schüler, bei dem die Schülerin bzw. der Schüler **selbst entscheidet**, ob sie/ er sein Verhalten ändert oder sich nach einem weiteren Fehlverhalten für den Gang zum Reflexionsraum entscheidet. Es ist **keine** von der Lehrkraft ausgesprochene **Strafe**. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler entschieden, den Reflexionsraum aufzusuchen, so geht sie/ er selbständig und ohne Begleitung in den Reflexionsraum U8 oder in den Hausaufgabenbetreuungsraum, in dem in der Regel eine Reflexionsraumlehrkraft zur Unterstützung bereit steht.

Wird der von den Schülerinnen und Schülern im Reflexionsraum erarbeitete Plan zur Verhaltensänderung von der Lehrkraft, bei der die Störung erfolgt ist, akzeptiert, so kann die Schülerin bzw. der Schüler in der folgenden Doppelstunde wieder am Unterricht teilnehmen. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, den in der Doppelstunde versäumten Unterrichtsstoff eigenständig nachzuarbeiten.

Sollte nun ein Kind im Unterricht auch nach ausdrücklichem Hinweis auf die Regeln weiterhin stören und die Mitarbeit im Reflexionsraum verweigern, entscheidet es sich in diesem Fall dafür, direkt nach Hause geschickt zu werden. Die Eltern werden darüber umgehend informiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass im Sekretariat eine Telefonnummer hinterlegt ist, unter der die Eltern immer erreichbar sind.

Die Eltern werden dann von der Schule möglichst kurzfristig zu einem Beratungsgespräch mit ihrem Kind, dem/ der Reflexionsraumlehrer/ -in und evtl. dem/ der Klassenlehrer/ -in eingeladen. In dieser Zeit wird das Kind nach einem festgelegten Rückkehrplan teilweise im Reflexionsraum arbeiten.

FRANZÖSISCH

Das Französische nimmt bei der Wahl der zweiten Pflichtfremdsprache seit langem einen besonderen Platz ein. Das hat viele Gründe, von denen hier nur einige genannt werden sollen. Französisch ist die Sprache des Landes, mit dem wir in Europa die intensivsten wirtschaftlichen Beziehungen haben und die engsten kulturellen und politischen Kontakte pflegen. Weitere Fakten zum Französischen:

- FRANZÖSISCH gilt als Weltsprache, da sie auf allen fünf Kontinenten vertreten ist und von über 270 Millionen Menschen gesprochen wird. Die Gesamtheit aller französischsprachigen Länder (die Frankophonie) umfasst 57 Mitgliedsstaaten, von denen 29 Länder Französisch als offizielle Amtssprache verwenden. Nach Englisch ist es die am häufigsten gesprochene Sprache in Europa.
- FRANZÖSISCH ist eine wichtige Sprache in Diplomatie und Politik: sie ist offizielle Arbeitssprache in der EU und in vielen internationalen Organisationen, wie z.B. der UNO, Ärzte ohne Grenzen, der FIFA und dem Olympischen Komitee.
- FRANZÖSISCH ist die Sprache unseres – nach den USA – wichtigsten Handelspartners. Beide Länder erzielen zusammen etwa 40 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU und gelten somit als Kern des europäischen Wirtschaftsraumes. Wer Französisch spricht, erhöht also seine Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt, auch in frankophonen Ländern wie der Schweiz, Belgien, Kanada und dem afrikanischen Kontinent.
- FRANZÖSISCH eröffnet den Zugang zu einer der interessantesten Kulturen der Welt, zu der Literatur, Theater, Mode, Musik, Kunst und nicht zuletzt die französische Küche gehören.
- FRANZÖSISCH ist eine Sprache des Reisens: mit jährlich über 80 Millionen Touristen ist Frankreich das weltweit am meisten besuchte Land. Mit Französischkenntnissen ist es viel leichter und angenehmer, Paris und alle Regionen – von der Côte d’Azur mit ihrem milden Klima über die wilden Küsten der Bretagne bis zu den verschneiten Gipfeln der Alpen – zu besichtigen und Kultur, Mentalität und Lebensart zu verstehen.

Der Französischunterricht selbst bietet folgende Vorteile:

- Die aktuellen Lehrbücher sind so gestaltet, dass ein direkter Einstieg in die französische Sprache durch schülerzentrierte Themen (Familie, Freunde, Schule, Freizeit usw.) ermöglicht wird.
- Von Anfang an wird Französisch gesprochen und durch den vielfältigen Einsatz neuer Medien realitätsnah vermittelt.
- Der an unserer Schule seit über 40 Jahren bestehende Austausch mit einem Collège in der Nähe von Rouen bietet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse vor Ort auszuprobieren, den französischen Alltag hautnah zu erleben und neue Freundschaften zu schließen.

Natürlich ist diese Liste nicht vollständig. Für Ihre Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die Französischlehrerinnen und –lehrer des Herzog-Ernst-Gymnasiums gerne zur Verfügung.

Jan Frigger, OStR
Fachobmann für Französisch

LATEIN

Die lateinische Sprache und römische Kultur haben Europa geprägt. Weil Eltern und Schüler sich dessen bewusst sind, ist LATEIN, das kaum noch aktiv gesprochen wird, am Gymnasium ein nachgefragtes Unterrichtsfach.

Die Gründe dafür sollen hier kurz dargestellt werden:

- LATEIN ist die Sprache, aus der z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch entstanden sind. Wegen seiner Verbreitung hat es sogar das Englische so geprägt, dass mehr als 50% des Wortschatzes lateinischen Ursprung haben. Wer Latein gelernt hat, findet zahlreiche Anknüpfungspunkte und eine solide Basis für moderne Fremdsprachen.
- LATEIN trainiert gezielt die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, da Deutsch Unterrichtssprache und die Übersetzung in das Deutsche wesentlicher Bestandteil des Lateinunterrichts sind. Man vergleicht deutsche und lateinische Formulierungen und schult so sein Wissen über den Aufbau von Sprachen im Allgemeinen. Deutsche Grammatik wird ständig wiederholt und vertieft. Probleme mit Aussprache und Rechtschreibung entfallen dagegen.
- LATEIN fördert und fordert durch seine Andersartigkeit die intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit Sprache und Texten und schult so in besonders hohem Maße die Konzentrationsfähigkeit, die in Beruf und Studium unverzichtbar ist.
- LATEINUNTERRICHT ermöglicht das Erwerben von LATINA, die immer noch für zahlreiche Studiengänge zu den Studienvoraussetzungen gehören.

LATEIN ist also ein Fach für Kinder,

- die Freude an der Sprache haben, aber nicht unbedingt gerne eine andere Sprache sprechen,
- die genau beobachten und strukturiert und konzentriert denken,
- die Spaß am Kombinieren haben und
- die vielfältig interessiert sind.

LATEIN gilt als "hartes Fach".

Richtig ist, dass Ausdauer und regelmäßiges Lernen im LATEINUNTERRICHT trainiert und gefordert werden. Mit regelmäßigem Einsatz können Schülerinnen und Schüler allerdings auch in absehbarer Zeit solide Leistungen erreichen. LATEIN ist also eher ein "ehrliches Fach"!

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich hoffen, Sie und Ihre Kinder neugierig gemacht zu haben, und freuen uns, Ihnen und Ihren Kindern weitere Einblicke in die Lateinische Sprache und die antike Kultur geben zu dürfen!

P. Krueger, StR[‘]
Fachobmann für Latein

SPANISCH

Spanien ist „in“, ist beliebtestes Reiseziel der Deutschen und vieler anderer Nationen. Seine Kultur, seine Lebensweisen und die Menschen üben auf die ausländischen Besucher eine besondere Anziehung aus. Aber was verleiht diesem Land und seiner Sprache die besondere Note? Bereits die ältesten europäischen Zivilisationen, ebenso wie die Hebräer und Araber haben in der Architektur, der geographischen Aufteilung und den diversen Lebensformen ihre Spuren hinterlassen.

Spanisch ist neben Englisch und Chinesisch eine der meistgesprochenen Sprachen mit ca. 400 Millionen Sprechern. Auf allen Kontinenten wird Spanisch gesprochen. Es ist die offizielle Sprache in Spanien und neunzehn weiteren Ländern Amerikas und der Karibik (México, Guatemala, Honduras, El Salvador, Cuba, República Dominicana, Nicaragua, Costa Rica, Panamá, Venezuela, Colombia, Ecuador, Perú, Bolivia, Paraguay, Uruguay, Argentina, Chile und Puerto Rico). Außerdem ist es die Muttersprache in weiten Teilen der USA (z.T. oder auch flächendeckend): Nuevo México, Arizona, Texas, California und Florida. In den USA ist es die zweitwichtigste Sprache mit 23 Millionen Sprechern. Es wird geschätzt, dass im kommenden Jahrzehnt zwischen 27 und 30 Millionen Nordamerikaner Spanisch sprechen werden, das sind 12 % der US-amerikanischen Bevölkerung. In New York und Los Angeles leben bereits jetzt jeweils mehr als 1 Million Menschen, deren Muttersprache Spanisch ist.

Was wir am HEG bieten:

- Einen **lebendigen Unterricht**, der die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich in Alltagssituationen zurechtzufinden, der aber auch die Begegnung mit der spanischen und südamerikanischen Kultur ermöglicht. .
- Ein **modernes, kompetenzorientiertes Lehrwerk** soll auch im täglichen Erlernen anregen, diese schöne Sprache mit Freude zu erlernen. Selbstverständlich wird mit verschiedenen Medien (Bildmaterial, CDs, Videos, etc.) unterrichtet.

Im **Berufsleben** können die umfangreichen Spanischkenntnisse viele Vorteile schaffen, da die Kommunikation und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Nationen immer intensiver werden und somit die gestärkte soziale und wirtschaftliche Position Spaniens und der Länder Südamerikas auf dem Weltmarkt auch dem Spanischen immer mehr Bedeutung verleiht. Zusatzqualifikationen entscheiden zudem in hohem Maße bei der Auswahl von Bewerbern.

Auch ist Spanisch offizielle Verhandlungssprache bei internationalen Kongressen, den Vereinten Nationen und den Institutionen der Europäischen Union. Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaftsmärkte und der modernen Kommunikationsformen, die immer schnellere und direktere Wege schaffen, wird das Erlernen einer modernen Fremdsprache immer wichtiger.

Spanisch wird seit dem Schuljahr 2000/2001 als mögliche 2. Fremdsprache am HEG angeboten und bietet Ihrem Kind eine besondere Bildungschance.

C. Kahl, OStR'
Fachobfrau für Spanisch

Lehrerliste 2021/2022

Nr.	Name	Kürzel	Fach	Fach	Fach	Nr.	Name	Kürzel	Fach	Fach	Fach
1	Ackermann, Roland	Ac	GE	DE	RE	47	Klein, Kristina Marie	Kn	MA	RE	
2	Andermann, Antje	An	DE	SP		48	Klinge, Leonie	Kl	DE	RE	
3	Aparova, Natalia	Ap	DE			49	Krueger, Peter	Kr	EK	LA	
4	Arnheim, Susanne	Ah	RE			50	Krug, Bettina	Ku	KU	DE	
5	Baltz, Lena Marie	Ba	KU	EN		51	Küpper, Stefan	Kp	EN	GE	
6	Becker, Silke	Be	FR	RE		52	Kurtz, Anna	Kt	DE	GE	
7	Behling, Barbara	Bg	LA	MA		53	Lassen, Henning	Ls	MA	BI	
8	Bergmann, Amme	Bm	BI	CH		54	Lassen, Rabea	Ln	MU	DE	
9	Bertram, Malte	Bt	MA	SP		55	Lemm, Max	Lm	PW	SN	
10	Beuch, Ann-Kathrin	Bc	DE	GE		56	Leue, Michael	Le	GE	PW	SP
11	Bösser, Arne	Bs	MA	IF		57	Maarfeld, Sven	Md	MA	CH	
12	Bratz, Volker	Bz	GE	RE		58	Maoro, Paula	Mr	SN	WuN	
13	Brodersen, Sarah	Br	MU	DE		59	Mettjes, Daniel	Me	En	WN	PHIL
14	Cohrs, Katharina	Co	BI	CH		60	Michels, Maren	Mi	EN	EK	
15	Dammann, Rainer	Da	MA	GE		61	Neubauer-Paul, Rosa	Np	MA	SA	
16	Diedrich, Gabriele	Di	EN	DE	RU	62	Nickel, Sylvia	Nc	GE	MU	
17	Ebeling, Sonja	Eb	KU	DE		63	Niemitz, Sandra	Nm	DE	GE	
18	Effinghausen, Victoria	Ef	DE	GE		64	Nienhausen, Michael	Nh	Ma	PH	
19	Dr. Fattahi Comjani, Farzaneh	Fa	PH	MA		65	Nix, Franziska Elisabeth	Nx	SN	GE	
20	Fleischer, Daniel	Fl	EN	SN	WN	66	Palutke, Bernd	Pa	MA	PH	
21	Fleischer, Nadine	Fn	FR	PoW		67	Popp, Karin-Brigitte	Po	DE	EN	
22	Fleming, Tobias	Fm	DE	EN		68	Prause, Sascha	Ps	DE	GE	
23	Freise, Jannis	Fe	SP	LA		69	Prietz, Julia	Pr	MA	GE	RE
24	Frigger, Jan	Fg	FR	MU		70	Pusch, Axel	Ph			
25	Gehrke, Klaus	Gk	DE	GE	PW	71	Pust, Isa	Pu	DE	KU	
26	Gerlach, Jan	Ge	PW	PH		72	Reinecke, Inka	Re	EN	BI	SP
27	Gölnitz, Hedda	Gz	MA	SP		73	Rudolf, Ann-Christin	Ru	SP	FR	
28	Göttke, Inga	Gi	DE	GE		74	Schelk, Jessica	Sl	DE	PoW	
29	Goroncy, Finno	Go	CH	SP		75	Schläger, Michael	Sh	MA	PH	
30	Grimm, Marius	Gm	BI	WuN		76	Schlegel, Heiko	Se	MU	CH	
31	Hähl, Sarah-Viktoria	Hs	FR	EN		77	Schlegel, Wiebke	Sk	MU		
32	Hager, John-Brüge	Hg	WuN	PoW	GE	78	Schmidt, Uwe	Sd	FR	LA	
33	Hahne, Oliver	Ha	CH	EN		79	Schwabe, Jutta	Sw	BI	CH	
34	Hahnkemeyer, Gabriele	Hk	EK	SP		80	Semmler-Busch, Ulrike	Su	MA		

35	Hark, Thomas	Hr	EN	GE		81	Sieg, Jana	Si	MA	CH	
36	Hauptstein, Falk	Hn	PH	PW		82	Steinhoff, Christian	Sn	MA	PH	
37	Hauptstein, Sascha	Hp	DE	PW		83	Stürwohldt, Jana	Sj	EN	GE	
38	Hayessen, Tamara	Hy	EN	GE		84	Uta, Marc	Ut	MU	EK	
39	Hemer, Frank	He	CH	BI		85	Wagner de Villamar, Imke	Wa	DE	SN	
40	Dr. Holmes, Susanne	Hi	DE	LA		86	Wendler, Maik	Wr	BI	SP	
41	Jäker-Ebeling, Alexandra	Jä	DE	EN		87	Wille, Martina	Wi	EN	FR	GE
42	Jankowski, Andrew	Jk	En	Ge		88	Wulf, Henning	Wf	LA		
43	Kahl, Christiane	Ka	FR	SN		89	Zasendorf, Benjamin	Za	EN	SP	
44	Kantelberg, Sarah	Kg	EN	SP							
45	Keßler, Nadyne	Ke	EN	FR							
46	Kiehl, Nina	Ki	DE	RE							



HAUSORDNUNG

Allgemeiner Grundsatz:

Jeder verhält sich so, dass Personen nicht zu Schaden kommen und nicht belästigt werden und Sachen weder beschmutzt noch beschädigt werden.

1. Die Haupteingänge und die Schüleraufenthaltsräume werden um 7.00 Uhr geöffnet.
Die Bibliothek ist ab 9.00 Uhr nutzbar. Die Klassenräume werden von der Frühaufsicht geöffnet. Die Rauchschutztüren auf den Fluren müssen während der Unterrichtszeit immer geöffnet sein. Sie dürfen auf keinen Fall abgeschlossen werden. Um 17.00 Uhr wird das Schulgebäude abgeschlossen. Finden nach dieser Zeit noch Veranstaltungen statt, so kontrollieren die verantwortlichen Leiter/innen, ob alle Türen nach Ende der Veranstaltung verschlossen sind.
2. Fahrräder, Mopeds, Motorroller und Motorräder sind auf dem Schulhof nur zwischen Sporthalle und Schulgebäude (Westseite) abzustellen. Fahrräder sind ausschließlich in den Ständern abzustellen. Die Feuerwehrezufahrt zur Westseite ist unbedingt freizuhalten. Fahrräder können auch im abschließbaren Fahrradkeller unter der Sporthalle abgestellt werden. Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 7 ist die Benutzung des Fahrradkellers aus Platzgründen verpflichtend. Fahrradkellerschlüssel sind gegen Entrichtung einer Pfandgebühr von EURO 10, im Sekretariat erhältlich.
3. Die Lehrkraft, die nach dem Belegungsplan zuletzt in einem Klassenraum unterrichtet, hat dafür zu sorgen, dass der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird. Die Stühle sind hochzustellen, grobe Verschmutzungen zu beseitigen, Beschädigungen zu melden. Der Raum ist abzuschließen.
4. Der/Die Klassenlehrer/in ist für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum seiner/ihrer Klasse verantwortlich. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Fachräume liegt bei den jeweiligen Sammlungsleitern/-leiterinnen.
5. Nasse Garderobe ist aus hygienischen Gründen in den Fluren aufzubewahren. Wertgegenstände und Geld sollten nicht in der abgelegten Garderobe bleiben, da hierfür keine Haftung übernommen wird.
6. Die Schüler/innen müssen pünktlich zum Stundenbeginn in ihrem Klassenraum bzw. vor ihrem Fachraum sein. Falls die Lehrkraft nicht innerhalb **von 5 Minuten nach Stundenbeginn** kommt, erkundigt sich der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat oder im Büro des Vertretungsplaners (A2).
7. In den großen Pausen gehen alle Schüler/innen grundsätzlich auf die Schulhöfe. Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 ist der Schulhof auf der Westseite und der Schulhof auf der Südseite freigegeben. Nur bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Erdgeschoss/Pausenhalle erlaubt. Diese Ausnahme (Regenpause) wird über die Lautsprecheranlage bekanntgemacht. Der Zugang zur Cafeteria, zur Schulbibliothek und zu den Toiletten im Erdgeschoss/Keller ist in allen Pausen möglich.

Den Schülern/Schülerinnen ab Klasse 11 ist der Aufenthalt im Atrium gestattet.
In Freistunden ist den Schülern/Schülerinnen ab der 11. Klasse das Verlassen des Schulgeländes erlaubt, sofern deren Erziehungsberechtigte nicht widersprechen.
Den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase ist der Aufenthalt zusätzlich im Oberstufenraum möglich.
8. Ball- und Laufspiele sind innerhalb des Schulgebäudes verboten. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
9. Speisen und Getränke dürfen ausgenommen bei Klassenarbeiten und Klausuren - nicht in den Fachräumen verzehrt werden.

10. Die Lehrerzimmer dürfen von Schülern/Schülerinnen ohne Begleitung einer Lehrkraft nicht betreten werden. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Fachräume (Fachräume sind alle mit einem Türknopf versehenen Unterrichtsräume).
Sammlungsräume dürfen nur mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft von Schüler/Schülerinnen betreten werden.
11. Für den Alarmfall gilt eine besondere Alarmordnung.
12. Das Mitbringen von Waffen laut Waffenerlass ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch Laserpointer.
13. Die Benutzung von Fun-Sportgeräten (Minirollern, Skateboards usw.) ist während des Unterrichts auf dem Schulgelände verboten.
14. Elektronische Geräte oder sonstige Dinge, die durch akustische oder optische Signale oder anderes stören können, dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Unterrichtsmedien sind von diesem Verbot ausgenommen.
15. Alle Besucher/innen der Schule werden gebeten, im oder vor dem Sekretariat zu warten. Die Sekretärinnen werden ihre Wünsche vermitteln.
16. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin. Von der Schulleiterin genehmigte Plakate sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen.
17. Handynutzung: **Im Schulgebäude müssen Handys grundsätzlich ausgeschaltet sein.** In den Pausen und in den Freistunden ist die Handynutzung auf dem Schulgelände nur auf den Treppenanlagen (bzw. in der Regenpause nur in den Windfängen Nord / Süd) gestattet. Für die Oberstufe gilt diese Regelung auch für das Atrium und den Oberstufenraum.
18. Nutzung der Mensa: Alles Geschirr, das in der Mensa genutzt wird, darf die Cafeteria nicht verlassen. Snacks und Salat in Einwegverpackung aus der Cafeteria darf auch im Erdgeschoss verzehrt werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen (Pizza!) auf dem Schulgelände ist verboten (Ausnahme hier: Pausenbrot und anderes von Zuhause Mitgebrachtes).
19. Ergänzungen für das Gebäude Pestalozzi-Schule: Alle o.g. Regelungen gelten auch für dieses Gebäude. Ausnahme: Die Klassenräume im Gebäude können auch in den Pausen genutzt werden.

20. **Stundenzeiten:**

Block 1	07.40 – 09.10 Uhr
Block 2	09.30 – 11.00 Uhr
5. Stunde	11.20 – 12.05 Uhr
6. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr
Mittagspause	12.55 – 13.40 Uhr
Block 4	13.40 – 15.10 Uhr
Block 5	15.15 – 16.45 Uhr
Block 6	16.45 – 18.15 Uhr

„Hitzefrei-Stundenplan“

Block 1	7.40 – 8.40 Uhr
Block 2	8.55 – 9.55 Uhr
5.Stunde	10.00 – 10.30 Uhr
6.Stunde	10.30 – 11.00 Uhr

Der Unterricht endet für die Schüler der Jahrgänge 5-11 um 11 Uhr.
HA-Betreuung bis 14.30 Uhr möglich

Uelzen, im März 2021

gez. Diedrich
(Oberstudiendirektorin)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichnete Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.
- Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
 9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.



**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften**

Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (für die Jahrgänge 5-10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf der Homepage des Herzog-Ernst-Gymnasiums unter <https://heg-uelzen.de> finden. Das Dokument wird unter Service → Downloads → Lernmittelausleihe zu finden sein, sobald es für das kommende Schuljahr aktualisiert wurde.

Es werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Das von unserer Schule erhobene Entgelt beträgt **65,- €** pro Jahr. Die Schulbücher werden nicht einzeln, sondern nur „im Stapel“ verliehen.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Rückmeldung zur Teilnahme am Lernmittel-Leihverfahren“ auf jeden Fall, d. h. auch, wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, bis zum **01.06.2021** unterschrieben an den Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **01.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Schulkonto HEG: IBAN DE31 2585 0110 0000 0295 79 BIC NOLADE21UEL

Bitte unbedingt angeben:

- **Nachname, Vorname des Schülers**
- **jetzige Klasse mit Zahl und Buchstabe (z.B. 7F)**
- **zukünftige Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022 (z.B. 8)**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2021/2022 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers per **01.06.2021** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern zahlen nur 80% des Entgelts, also **52,- €**.

Falls ihr Kind vorzeitig die Schule verlassen sollte, wird bei einem Verlassen der Schule während des ersten Schulhalbjahres die Hälfte der Leihgebühr zurückerstattet, Stichtag 31.01.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leue, Studiendirektor

Lernmittel Leihverfahren 2021/2022 Jahrgang 5

Im Schuljahrgang 5 benötigen die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich die hier aufgelisteten Lehrbücher. Die endgültige Liste befindet sich zu Beginn der Sommerferien auf der Homepage.

Der Atlas sowie die Arbeitshefte, Grammatiken, Lektüre und Lexika sind von dem Lernmittel-Leihverfahren ausgeschlossen und müssen selbst angeschafft werden. Auskunft darüber erteilt der zuständige Fachlehrer

Fach	ISBN	Verlag	Titel	Preis
Biologie	9783141506204	Westermann	Bioskop 5/6	27,50 €
Deutsch	9783062052224	Cornelsen	Deutschbuch 5 Gym. Nieders.	24,99 €
Englisch	9783060363841	Cornelsen	access 1	21,00 €
Erdkunde	9783121046133	Klett	TERRA Erdkunde 1	25,95 €
Geschichte	9783062450006	Cornelsen	Forum Geschichte 5	24,50 €
Mathematik	9783507885806	Schroedel	Elemente der Mathematik 5	26,50 €
Musik	9783862270606	Helbling	MusiX 1	23,90 €
Physik	9783060143245	Cornelsen	Fokus Physik/Chemie 5/6	27,00 €
Religion	9783425078052	Diesterweg	Das Kursbuch Religion 1	28,50 €
Werte und Normen	9783766166715	Buchner	LebensWert Band 1	25,40 €
Summe der Ladenpreise mit Religion:				255,24 €

Nach Erhalt der Lehrmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Bücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Falls Bücher verspätet zurückgegeben werden, wird pro Tag und Buch eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

Mensakarten/Schülerausweis

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
das HEG bietet täglich ab 9 Uhr eine reichhaltige Frühstückspalette und ab 12:30 Uhr Mittagessen (3-4 verschiedene Essen, Suppe, Salate, Desserts) an. Bezahlt wird bargeldlos mit einer kombinierten Mensakarte/Schülerausweis.

Das bargeldlose Bezahlsystem bietet einige Vorteile:

Schnellere Abwicklung der Ausgabe, da kein Geld mehr gezahlt und gewechselt werden muss. Garantiertes Mittagessen. Da das Essen entweder in der Schule an einem Terminal oder bequem von zuhause im Internet vorbestellt wird, bekommt garantiert jeder sein Wunschessen. Vorbestellt werden muss bis spätestens 9:30 Uhr.

Kostenkontrolle für die Eltern: Im Gegensatz zu andernorts eingesetzten Geldkarten oder Bargeld kann das auf der Mensakarte geladene Geld lediglich in der Mensa ausgegeben werden.

Personalisierte Karten: Bei Verlust können die Karten gesperrt werden, so dass ein Missbrauch verhindert werden kann. Restbeträge können auf die Ersatzkarte übertragen werden.

Anonyme Unterstützung für Kinder, die Anspruch auf einen Essenszuschuss haben.

Die Mensakarte dient gleichzeitig als international gültiger Schülerausweis, mit dem man an zahlreichen Orten Ermäßigungen erhält.

Die Mensakarten können an einem Terminal in der Schule oder durch Überweisung auf ein Konto bei der Volksbank aufgeladen werden. Details zum Aufladen und zum Bestellsystem, zu Bestellfristen und Stornierungen erhalten Sie mit der Ausgabe der Karte bzw. finden Sie auf unserer Homepage.

Dank des Engagements der Volksbank sowie einer Unterstützung durch den Elternring können wir die Kombikarte gegen eine Gebühr von nur 4,- € ausgeben.

Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Karte?

Vorbestellung (s. Anlage) – Abgabe bei der Anmeldung.

Ähnlich der Buchausgabe werden die Klassen dann gemeinsam zu festen Terminen Fotos (Schülerausweis) machen lassen sowie die Gebühr von je 4,- € bezahlen.

Die Karten werden von der Schülerfirma *HEG Economy Group* gedruckt und über die Klassenlehrer an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Gleichzeitig erhalten Sie detaillierte Informationen zum Aufladen der Karte und zum Bestellen des Mittagessens.

Bei einer nachträglichen Kartenbestellung benötigen wir ein (Pass-)Foto. Dieses kann bei Abgabe der Kartenbestellung bei Herrn Gerlach gemacht werden oder Sie lassen uns ein Bild digital oder als Abzug zukommen. Den Abzug erhalten Sie mit der Kartenausgabe zurück.

Damit Ihre Kinder auch in den ersten Tagen, an denen Sie die Karte noch nicht erhalten haben, essen können, bekommen sie einen „vorläufigen Schülerausweis“, der Ihre Kinder berechtigt, vorübergehend das Essen mit Bargeld zu bezahlen. Die Vorbestellungen werden solange auf Listen erfasst. Damit auch Sie sich von der Qualität unserer von der Verbraucherzentrale Niedersachsen ausgezeichneten Mensa überzeugen können, wartet auf Sie am 1. Schultag ein besonderes Angebot!

Weitere Fragen richten Sie bitte an

StD Jan Gerlach: 0581 976 51 22 oder jan.gerlach@heg-portal.de

Das HEG Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule – was heißt das?

Wir haben von **Montag bis Donnerstag Nachmittagsangebote**, die Ihre Kinder **freiwillig anwählen** können.

Seit 2010 – Erweitertes Ganztagsangebot

Dank des Anbaus in Richtung Albertstraße konnten wir mit dem Schuljahr 2010/11 unser Angebot weiter ausbauen. Hier eine kleine Übersicht über unsere Angebote:

Der Tagesrhythmus

Zu einem Ganztagsangebot gehört ein angemessener Wechsel von Arbeits- und Ruhephasen. Diesem Anspruch begegnen wir mit dem Doppelstundentakt. Der Vorteil für Ihre Kinder: Weniger Stress durch oft wechselnde Fächer und leichtere Schultaschen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40-09:10	Block 1*				
Pause					
09:30-11:00	Block 2				
Pause					
11:20-12:05	Block 3/Möglichkeit von Einzelstunden/HA-Betreuung				
12:10-12:55	HA-Betreuung				
Mittagspause	☺/☺/☺/☺/☺				
13:40-15:10	HA-	AG-Band 5-9	Block 4 Betreuung	AG-Band 5-9	
15:15-16:45	Block 5				
16:45-18:15	Block 6				

Die Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag

bieten wir ab der 5. Stunde eine Hausaufgaben-Betreuung an. Im Regelfall melden Sie Ihre Kinder für die HA-Betreuung an den jeweiligen Tagen für ein halbes Jahr verbindlich an. Bei Unterrichtsausfall oder kurzfristigem Bedarf können Ihre Kinder natürlich auch spontan teilnehmen. Ergänzt wird die HA-Betreuung durch gezielte Förderangebote in den Fremdsprachen.

An den Tagen, an denen Ihre Kinder unser Ganztagsangebot wahrnehmen, werden die Hausaufgaben betreut in der Schule erledigt.

Das AG-Angebot

Das HEG zeichnet sich seit jeher durch ein vielseitiges AG-Angebot aus. In fast 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, durchgeführt von engagierten Lehrern und externen Kräften, können unsere Schülerinnen und Schüler ihre vielseitigen Talente und Interessen an unserer Schule ausleben. Dienstag und Donnerstag haben wir ein AG-Band am Nachmittag eingerichtet, in dem im Regelfall in den Jahrgängen 5 bis 9 kein Unterricht stattfindet, damit Zeit für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften bleibt.

Die Ganztagsklasse

Seit dem Schuljahr 2010/11 bieten wir die Einrichtung einer Ganztagsklasse an:

- Montag/Mittwoch: Unterricht/HA-Betreuung bis 15:10 Uhr
- Dienstag/Donnerstag: Wahlmöglichkeit von AG/HA-Betreuung bis 15:10 Uhr

Auf Wunsch können Ihre Kinder also an mindestens zwei und maximal vier Tagen eine schulische Betreuung bis 15:10 Uhr erhalten.

Die Anmeldung für die Ganztagsklassen ist für zwei Jahre (Klasse 5/6) verbindlich.

Die Gesprächsangebote

Für Probleme im schulischen Alltag bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Lösungsfindung an. Engagierte Beratungslehrer stehen bereit, durch das Programm *LionsQuest* ist das soziale Lernen in den Unterricht integriert und wir bieten Konfliktlotsenschulungen an. Zudem stehen zwei *Trainingsräume* zur Verfügung, in dem Schülerinnen und Schüler von eigens ausgebildeten Lehrkräften in Empfang genommen werden, wenn es einmal zu Schwierigkeiten im Unterricht kommen sollte.

Das Essensangebot

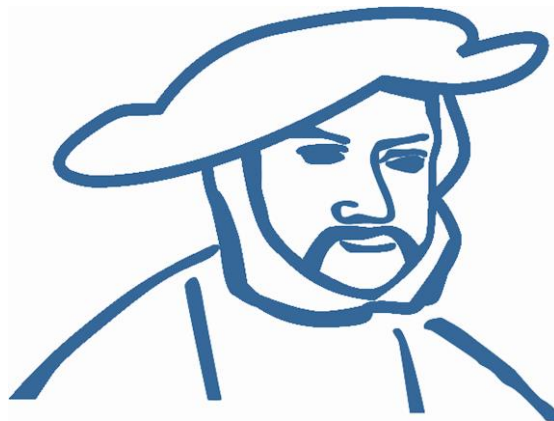
Das HEG erfreut sich eines reichhaltigen Essensangebotes. Ihre Kinder können vormittags das Cafeteria-Angebot genießen. Mittags können Ihre Kinder wählen zwischen einem Hauptessen, einem vegetarischen Essen, Pizza, Salat sowie Suppe und Dessert. Bestellt werden kann das Mittagessen an einem Bestellterminal oder auch von Zuhause im Internet. Bezahlt wird dann bargeldlos mittels eines Chips in unserer neuen Schülerschulerausweiskarte. Ihr Vorteil: Volle Kostenkontrolle. Mit dieser Karte kann nur in unserer Mensa bezahlt werden. Natürlich freuen wir uns, auch Sie als Eltern bei uns als Gast in der Mensa begrüßen zu dürfen.

Wie können Sie Ihr Kind anmelden?

. **Ganztagsangebot (HA-Betreuung/AG):** Wird Ihr Kind in den nächsten zwei Schuljahren voraussichtlich eines dieser Angebote wahrnehmen, kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung im Mai das Kästchen“ Ganztagsangebot“ an. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Abfrage, um das Interesse in der Vorplanung abschätzen zu können. Die für ein Halbjahr verbindliche Anmeldung erfolgt jeweils zu Anfang des Schulhalbjahres.

Für Rückfragen steht zur Verfügung

StD J. Gerlach: jan.gerlach@heg-portal.de bzw. 0581/9765 122



Kontakt: 0581 9765 100 oder heg-uelzen@t-online.de